GRÜN UND ALTERNATIV IM STADTRAT ASCHAFFENBURG

STADT ASCHAFFENBURG	
EINGANG	
26.11.2024	

Johannes Büttner, Platanenallee 19, 63739 Aschaffenburg

An den Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg Herrn Jürgen Herzing Johannes Büttner Thomas Mütze

25. November 2024

Zusatzantrag zu TOP 2 - Plenum am 2.12.24 Änderung Grünanlagensatzung: Nutzung städtischer Grünanlagen für Kulturdarbietungen - Nutzung der Schöntalbühne

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jürgen Herzing,

Im Rahmen der geplanten Änderungen der Grünanlagensatzung am 2.12.24 stellen wir hiermit einen weiteren Änderungsantrag in Bezug auf Nutzung städtischer Grünanlagen für Kulturdarbietungen - speziell zur Nutzung der Schöntalbühne an der Ruine.

Auf der Sitzung des Kultursenates am 19.09.24 wurde der Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen für Rock/Pop/Jazz Darbietungen auf der Schöntalbühne vom 02.05.24 behandelt, diskutiert aber nicht abgestimmt. Von der Mehrheit der Stadträte wurde begrüßt, dass öffentliche Flächen - z.B. auch im Schöntal - für Kulturdarbietungen z.B. Musikaufführungen genutzt werden dürfen. Dies wird z.B. im Schöntal am Eingang der City-Galerie und am blauen Klavier erlaubt. Ebenso auf der Schöntalbühne an der Ruine (Blaskonzerte Sonntagsmittags). Einschränkungen bzw. die Untersagung von Musikdarbietungen anderer Musikrichtungen an der Schöntalbühne wurden von Seiten der Stadtverwaltung aber seit 2024 ausgesprochen. Als Grund wurde u.a. aufgeführt, dass die Grünanlagensatzung dem entgegenstehen würde. Allerdings gilt diese Satzung auch für die bereits oben genannten Aufführungen im Bereich des vorderen Schöntals. Um hier Klarheit herzustellen und die Grünanlagensatzung den praktischen Gegebenheiten anzupassen stellen wir hiermit den Antrag, diese zu ändern. Die Untersagung von "Vergnügungsveranstaltung" - als solche wären solche Konzerte ja einzustufen - sollte grundsätzlich gestrichen werden. Musikveranstaltungen wären zu beantragen.

Antrag 1: Der Zusatz unter §2 (2) Ziff. 9 "... und die Veranstaltung von Vergnügungen;" wird gestrichen. Ebenso gestrichen wird bei §9 Ziff. 10 im letzten Satz "... oder Vergnügungen veranstaltet ..."

Damit würde auch ein möglicher Zusatz entfallen, der Musikdarbietungen tagsüber im niederschwelligen Bereich (kleine Anlagen) in einer noch vom Ordnungsamt zu genehmigenden Zeitspanne, auf dieser Schöntalbühne zu erlauben wäre. Das wäre dann Sache des Ordnungsamtes in Absprache mit dem Gartenamt.

Um die Durchführung zu regeln stellen wir deshalb zusätzlich den Antrag, dem Ordnungsamt die Aufgabe zu übertragen solche Kulturdarbietungen organisatorisch zu regeln. Dies muss nicht auf dieser Plenumssitzung beschlossen werden.

Antrag 2: Das Ordnungsamt übernimmt die Aufgabe für solche Aufführungen einen Regelkatalog aufzustellen der dafür sorgt, dass solche Veranstaltungen z.B. für Rock/Pop/Jazz an der Schöntalbühne nur samstags in einer bestimmten Zeitspanne stattfinden dürfen. Der Sonntagmittag wäre den traditionellen Blasorchestern vorbehalten. Bands und Gruppen die unter dieser Sparte Rock/Pop/Jazz dies beim Ordnungsamt beantragen, müssen dabei folgende Regeln einhalten:

- 1. Zeitspanne samstags zwischen 12:00 und 18:00 Uhr,
- 2. Dauer des Auftritts nicht länger als 2 Stunden,
- 3. kein Eintritt, keine Bewirtung,
- 4. Einhaltung der Lärmrichtwerte,
- 5. Einfahrt nur mit maximal 3 Fahrzeugen zum Transport der Anlage,
- 6. Veranstalter und verantwortlich sind die jeweiligen Musikgruppen und ihre Anmelder/innen.

Die Stromabnahme wird als Kulturbeitrag von der Stadt übernommen und gestellt. Das Kulturamt ist außen vor und wird durch die Eigeninitiative von Musikern und Künstlern organisatorisch nicht belastet.

Wir bitten um Behandlung dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Büttner Stadtrat - parteilos Mitglied der grünen Stadtratsfraktion

Thomas Mütze Stadtrat Mitglied der grünen Stadtratsfraktion